



## Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren (Antrag für einen Staatsangehörigkeitsausweis)

### 1. Allgemeine Informationen

Dieses Merkblatt möchte Sie über die notwendigen Dokumente informieren, die Sie für einen vollständigen, erfolgversprechenden Antrag benötigen. Bitte beachten Sie, dass die unten stehende Auflistung keinen abschließenden Charakter besitzt und jederzeit weitere Unterlagen nachgefordert werden können. Auch können Sie keinen Rechtsanspruch aus diesem Merkblatt herleiten.

### 2. Unterlagen des Vorfahren, der als Kind deutscher Eltern geboren und als erster aus Ihrer Familie nach Brasilien ausgewandert ist

<b>Geburtsurkunde</b>	
<b>Nachweise über den Zeitpunkt der Auswanderung bzw. der Ankunft in Brasilien</b>	Dieser Nachweis kann erbracht werden in Form eines Auszuges aus der Passagierliste des Schiffes, mit dem er nach Brasilien kam, einer Einreisebestätigung (certidão de desembarque), einem Auszug aus dem Ausländerregister (registro de estrangeiro) oder des deutschen Reisepasses, mit dem er einreiste und in dem der Einreisestempel der brasilianischen Behörden angebracht ist
<b>Heiratsurkunde</b>	falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen) <u>falls geschieden</u> : Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)
<b>Nachweis darüber, dass sich Ihr Vorfahr nicht in Brasilien hat einbürgern lassen</b>	Dieser Nachweis kann erbracht werden in Form eines <ul style="list-style-type: none"><li>• Brasilianischen Ausländerausweises (modelo 19 bzw. RNE), der nach Geburt</li></ul>

	<p>der nächsten Generation ausgestellt wurde oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einer Negativbescheinigung (certidão negativa), die bestätigt, dass in den brasilianischen Einbürgerungsregistern keine Hinweise auf eine Einbürgerung zu finden sind.</li> </ul>
<b>Falls sich Ihr Vorfahre sich (nach Geburt der nächsten Generation) hat einbürgern lassen</b>	Einbürgerungsurkunde
<b>Falls Auswanderung vor 1904</b>	<p><u>Nachweis über Eintrag in die Konsularmatrikel eines deutschen Konsulats.</u> Wenn Ihr maßgeblicher Vorfahre vor 1904 nach Brasilien ausgewandert ist, kann ein Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Vorfahre sich mindestens alle 10 Jahre in die Matrikel eines deutschen Konsulats hat eintragen lassen. Ohne diesen Eintrag hat er automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren.</p>
<b>Sofern vorhanden</b>	<p>Deutscher Reisepass/ Reisepässe  Deutscher Heimatschein/  Staatsangehörigkeitsausweis  Deutscher Militärpass  Deutsche Meldebescheinigung  Andere für Ihren Vorfahren ausgestellte Dokumente (z.B. Führungszeugnis, Schul-Arbeits- Universitätszeugnisse, Impfzeugnis, Stammbuch der Familie und weitere)</p>

Falls Ihr ersteingewandelter Vorfahre nach 1914 geboren ist, sind für dessen Vorfahr noch folgende Dokumente vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen)
- Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)
- Falls vorhanden: Deutscher Reisepass/ Reisepässe, Deutscher Heimatschein/ Staatsangehörigkeitsausweis, Deutscher Militärpass, Deutsche Meldebescheinigung,

andere für Ihren Vorfahren ausgestellte Dokumente (z.B. Führungszeugnis, Schul-, Arbeits-, Universitätszeugnisse, Impfzeugnis, Stammbuch der Familie und weitere)

Wenn diese Person ebenfalls nach 1914 geboren wurde, sind für dessen Vorfahr die selben Dokumente vorzulegen. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) benötigt grundsätzlich die Urkunden des Vorfahrens, der vor 1914 geboren wurde.

### 3. Unterlagen, die für die nachfolgende Generationen vorzulegen sind

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen)
- Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)
- Falls sich die Person länger als ein Jahr im Ausland (d.h. außerhalb von Brasilien) aufgehalten hat, Nachweis der zuständigen Stelle dieses Staates, dass sich der Betreffende nicht in diesen Staat hat einbürgern lassen

### 4. Unterlagen, die von Ihnen vorzulegen sind

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen)
- Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)
- Personalausweis oder Reisepass (nicht Führerschein)
- Falls Sie sich länger als ein Jahr im Ausland (d.h. außerhalb von Brasilien) aufgehalten haben, Nachweis der zuständigen Stelle dieses Staates, dass Sie sich nicht in diesen Staat haben einbürgern lassen
- Falls Sie selber adoptiert wurden: Unterlage, die die Adoption belegen.

### 5. Form der Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inklusive Antragsformular) sind **zweifach** einzureichen: Ein Satz der Dokumente ist in der Form von **beglaubigten Fotokopien** und mit von einem/einer vereidigten Übersetzer/Übersetzerin gefertigten **deutschen Übersetzungen** (Übersetzerlisten sind auf der Website der Auslandsvertretungen erhältlich <http://www.brasil.diplo.de/Vertretung/brasilien/de/KonsularserviceNeu/08AnwaltUebersetzer/0-Anwalt-Uebersetzer.html>) der brasilianischen Dokumente vorzulegen, ein zweiter Satz in Form von einfachen Fotokopien aller eingereichter Unterlagen (inklusive Antragsformular und Übersetzungen). Ausweispapiere brauchen nicht übersetzt zu werden.

In Ausnahmefällen kann die Beglaubigung der Kopien im Konsulat erfolgen. Legen Sie dazu bitte das Original und zwei einfache Kopien vor.“

### 6. Wie beschaffe ich die erforderlichen Dokumente?

Die Auslandsvertretungen können Ihnen bei der Beschaffung der erforderlichen Dokumente leider nicht behilflich sein. Sollten Ihnen bestimmte Urkunden fehlen, können Sie diese folgendermaßen beschaffen:

#### Geburts- und Heiratsurkunden aus Deutschland

Falls Sie keine Personenstandsurkunden des maßgeblichen aus Deutschland stammenden Vorfahren haben, so können Sie diese beim Standesamt der Stadt, wo die Person geboren wurde (bzw. geheiratet hat) erhalten. In der Regel führen die deutschen Standesämter seit ca. 1890 Personenstandsregister und können Ihnen eine Ausfertigung

der gewünschten Urkunde ausstellen.

Die Anschrift des Standesamts bzw. der Stadtverwaltung können Sie im Internet ermitteln. Grundsätzlich hat jede deutsche Stadt eine eigene Website (z.B. [www.berlin.de](http://www.berlin.de) ; [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) ; [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)), auf der Sie die erforderlichen Kontaktdaten ermitteln können.

#### Geburts- und Heiratsurkunden aus Brasilien

Diese erhalten Sie beim jeweils zuständigen Cartório.

#### Einreisebescheinigung bzw. Auszug aus Schiffspassagierlisten

Bei Ihren Recherchen, wann und wo und mit welchem Schiff Ihr maßgeblicher Vorfahr nach Brasilien eingereist ist, können Ihnen eventuell folgende Stellen helfen (diese stellen auch Einreisebescheinigungen aus):

Arquivo Nacional

Coordenação de Atendimento a Distância

Praça da República, 173

20211-350 Rio de Janeiro – RJ

Tel.: (021) 2179 – 1257

Fax: (021) 2179 – 1304

E-Mail: [consultas@arquivonacional.gov.br](mailto:consultas@arquivonacional.gov.br)

[www.arquivonacional.gov.br](http://www.arquivonacional.gov.br)

Memorial do Imigrante

Rua Visconde de Parnaíba, 1316

03164-300 São Paulo – SP

[www.memorialdoimigrante.sp.gov.br](http://www.memorialdoimigrante.sp.gov.br)

Arquivo Público do Estado do Espírito Santo

Rua Sete de Setembro, 414

29001-970 Vitória – ES

Tel.: (027) 3223 – 7524

Fax: (027) 3223 – 2952

[www.ape.es.gov.br](http://www.ape.es.gov.br)

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg

Kattunbleiche 19

22041 Hamburg

Tel.: (+49) 40 – 42831-3200

Fax: (+49) 40 – 42831 – 3201

E-Mail: [poststelle@staatsarchiv.hamburg.de](mailto:poststelle@staatsarchiv.hamburg.de)

#### Brasilianische Negativbescheinigung bzw. Einbürgerungsurkunde

Dieser erhalten Sie beim brasilianischen Justizministerium:

Ministério da Justiça

Departamento de Estrangeiros

Divisão de Nacionalidade e Naturalização

Esplanada dos Ministérios, Bloco T, Anexo II, sala 300

70064-901 Brasília – DF

Tel.: (061) 2025-3479/9898

E-Mail: [dnn@mj.gov.br](mailto:dnn@mj.gov.br)

[www.justica.gov.br/aceso-a-sistemas/e-certidao](http://www.justica.gov.br/aceso-a-sistemas/e-certidao)

### Nachweis über Eintrag in die Konsulatsmatrikel

Wenn Ihr maßgeblicher Vorfahre vor 1904 nach Brasilien ausgewandert ist, kann ein Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Vorfahr sich mindestens alle 10 Jahre in die Matrikel eines deutschen Konsulats hat eintragen lassen. Ohne diesen Eintrag hat er automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Bitte bedenken Sie, dass der größte Teil der deutschen Auswanderer, die um die Jahrhundertwende nach Brasilien kamen, kein Interesse am Beibehalt der deutschen Staatsangehörigkeit hatte. Da sie das Land meist nie mehr verließen, benötigten sie keinen deutschen Reisepass und hatten auch sonst in der Regel keinen Kontakt zu den (oft weit entfernten) deutschen Konsulaten.

Die Register bzw. Konsulatsmatrikel der damaligen deutschen Konsulate sind heute nur noch zum Teil erhalten.

Wenn Sie nachforschen möchten, ob Ihr Vorfahr eventuell doch in einem dieser Konsulatsregister eingetragen war, können Sie sich an die Generalkonsulate in Rio de Janeiro, Porto Alegre oder das Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin wenden. Bei den anderen deutschen Generalkonsulaten oder der deutschen Botschaft in Brasilia sind keine Konsulatsmatrikel mehr vorhanden.

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland  
Avenida Presidente Antônio Carlos, 58 - Centro  
20020-010 **Rio de Janeiro**, RJ  
Tel.: (021) 3380-3700  
E-Mail: [info@rio-de-janeiro.diplo.de](mailto:info@rio-de-janeiro.diplo.de)  
[www.rio-de-janeiro.diplo.de](http://www.rio-de-janeiro.diplo.de)

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland  
Rua Prof. Annes Dias 112/11º andar  
90020-090 **Porto Alegre**, RS  
Tel.: (051) 3224 - 9255  
[www.porto-alegre.diplo.de](http://www.porto-alegre.diplo.de)  
[info@porta.diplo.de](mailto:info@porta.diplo.de)

Auswärtiges Amt  
Politisches Archiv  
11013 Berlin  
Tel.: (+49) 30 – 5000 – 2159  
Fax: (+49) 30 – 5000 – 3948  
E-Mail: [117-r@auswaertiges-amt.de](mailto:117-r@auswaertiges-amt.de)  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

#### Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr. Sie geben nur den wesentlichen Teil des umfangreichen Staatsangehörigkeitsrechts wieder.  
Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.